

Beschluss

(12. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2022)

I.

1.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Donschen und Richter am Landgericht Wieczorek sind am 26.07.2022 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt worden.

Im Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2022 sind eine oder mehrere Stellen einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Landgericht ausgeschrieben worden.

2.

Richter am Landgericht Lutz befindet sich in der Zeit vom 24.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022 in Elternzeit.

Richterin Hönig tritt am 01.08.2022 ihren Dienst beim Landgericht Dortmund an.

Richterin Brenscheidt wird zum 01.08.2022 an das Landgericht Dortmund abgeordnet.

3.

Herr Stephan Schilling ist für die Zeit vom 15.07.2022 bis zum 14.07.2027 zum Handelsrichter bei dem Landgericht Dortmund ernannt worden. Er soll den mit Ablauf des 14.07.2022 ausgeschiedenen Handelsrichter Neumann in der 18. Zivilkammer (IV. Kammer für Handelssachen) ersetzen.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

1.

Die Stelle des Vorsitzenden der 36. Strafkammer wird vorübergehend mit N.N. besetzt.

Richterin am Landgericht Dr. Theimann scheidet mit sofortiger Wirkung mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 34. Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil weiteres Mitglied der 36. Strafkammer (Zweitzuweisung); Richterin am Landgericht Dr. Theimann ist mithin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 Mitglied der 34. Strafkammer (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 Mitglied der 36. Strafkammer (Zweitzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied der 67. Strafvollstreckungskammer (Drittzugewiesung).

Richterin am Landgericht Fallenski wird mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Vorsitzenden der 31. Strafkammer bestimmt. Ferner scheidet sie mit sofortiger Wirkung mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 65. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil weiteres Mitglied der 63. Strafvollstreckungskammer; sie ist mithin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9 Mitglied der 31. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied der 63. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung).

Richterin am Landgericht Rubino wird mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Vorsitzenden der 63. Strafvollstreckungskammer bestimmt.

2.

Richter am Landgericht Lutz ist aus der 3. Zivilkammer als deren stellvertretender Vorsitzender ausgeschieden und tritt zum 24.08.2022 wieder in die 3. Zivilkammer als deren stellvertretender Vorsitzender ein. Mit sofortiger Wirkung bis 23.08.2022 einschließlich wird Richter am Landgericht Dr. Jungkamp zum stellvertretenden Vorsitzenden der 3. Zivilkammer bestimmt.

Richterin Hönig wird mit Wirkung zum 01.08.2022 weiteres Mitglied der 5. Zivilkammer.

Richterin Brenscheidt wird mit Wirkung zum 01.08.2022 weiteres Mitglied der 6. Zivilkammer.

3.

Handelsrichter Schilling wird für die Zeit vom 15.07.2022 bis zum 14.07.2027 anstelle des mit Ablauf des 14.07.2022 ausgeschiedenen Handelsrichters Neumann der 18. Zivilkammer (IV. Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

4.

Die Turnuszahl A der 3. Zivilkammer beträgt:

ab 01.08.2022: 12

Die Turnuszahl A der 5. Zivilkammer beträgt:

ab 01.08.2022: 11

Dortmund, 26. Juli 2022

Das Präsidium des Landgerichts

Thiemann

Pawel

Landwehr

Dr. Pötting

Dr. Hartung

Schmidt

Paschke

Kowal

Dr. Trappe

Soller

Wroblewski

